

Abg. Hartmann nahm Bezug auf den von seiner Fraktion bereits vor der letzten Kommunalwahl am 07.04.2003 eingebrachten Antrag zu Verringerung der in den Kreistag zu wählenden Vertreter. Diesen wolle man heute erneuern.

Er beantragte daher namens der SPD-Kreistagsfraktion, der Kreisausschuss möge dem Kreistag empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag erlässt folgende Satzung:

„Satzung über die Verringerung der Zahl der in den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu wählenden Vertreter

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S.454), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9.10.2007 (GV.NRW. S.374), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Sitzung am 28.4.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Kreiswahl 2009 wird die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in den Kreistag zu wählenden Vertreter um 6 auf 66 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Der Landrat stellte fest, dass es sich bei der im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion genannten Zahl von 66 in den Kreistag zu wählenden Vertretern um die gesetzliche Mindestzahl handele.

Abg. Heuel beantragte für die CDU-Kreistagsfraktion, der Kreisausschuss möge beschließen, von der Möglichkeit, die Zahl der in den Kreistag zu wählenden Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz zu verringern, keinen Gebrauch zu machen.

Der Landrat wies darauf hin, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis mit 72 in den Kreistag zu wählenden Vertretern in der Reihe der übrigen Kreise bewege und sogar unter Großstädten wie Düsseldorf, Duisburg, Essen und Dortmund, die von der Einwohnerzahl her kleiner als der Rhein-Sieg-Kreis seien, liege.

Abg. H. Becker machte deutlich, dass es im Gegensatz zu Kommunen bei den Kreisen nur eine relativ grobe Einteilung in zwei Größenklassen für Kreistage gebe. Die Einteilung in verschiedene Klassen bei den Kommunen sei dagegen viel filigraner. Der Rhein-Sieg-Kreis sei landesweit der zweitgrößte Kreis hinter dem Landkreis Recklinghausen. Man liege daher im Verhältnis von Einwohnerschaft zu Abgeordneten - wenn man mal ins Verhältnis setze, wie viele Abgeordnete wie viele Einwohner vertreten - durchaus nicht im oberen Bereich, was vorliegend das entscheidende Argument sei. Deshalb sei seine Fraktion hier auch anderer Auffassung als die SPD-Kreistagsfraktion.

Abg. J. Becker führte aus, dass eine Reduzierung der in den Kreistag zu wählenden Vertreter dazu führen würde, dass zwei oder drei Städte im Rhein-Sieg-Kreis, die derzeit über zwei direkt gewählte Kreistagsabgeordnete verfügten, dann nur noch einen direkt gewählten Kreistagsabgeordneten hätten. Er hielte es für einen Rückschritt an Demokratie, wenn die Zahl der Ansprechpartner vor Ort in den Städten reduziert werde. Deshalb sollte man es bei der bisherigen Zahl belassen.

Abg. Finke schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis ein sehr großer Kreis sei und die Zahl der in den Kreistag zu wählenden Vertreter daher angemessen erscheine, zumal die Zahl der Kreistagsmitglieder früher auch schon höher gelegen habe. Deshalb sei bei der derzeitigen Mitgliederzahl bereits von einer reduzierten Größenordnung auszugehen, die seines Erachtens für diese Kreisgröße auch handhabbar sei.

Der Landrat stellte sodann zunächst den Alternativantrag der SPD-Kreistagsfraktion als weitestgehenden Antrag und anschließend den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.